

Die Kartoffel- und Zuckerversorgung.**Bericht der preussischen Staatshaushaltskommission.**

Die verstärkte Staatshaushaltskommission behandelte in ihren Sitzungen vom 25. und 27. November Einzelfragen, und zwar: Kartoffelversorgung, Zuckerversorgung und Stickstoffversorgung.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten gab einen Ueberblick über die Abbeförderung der Kartoffeln auf der Eisenbahn. Infolge der Anordnung, daß der Wagenbedarf für Kartoffeln vorzugsweise zu decken sei, habe sich die Wagenstellung ohne allzu große Schwierigkeiten vollzogen. Im Anschluß hieran verbreitete sich der Minister eingehend über

die gesamte Verkehrslage auf den Eisenbahnen

überhaupt. Die Betriebslage sei trotz der großen Anforderungen, die an die Staatseisenbahnverwaltung gestellt würden, im allgemeinen befriedigend gewesen. Geringere Störungen, die hier und da eingetreten seien, seien durch schnelles Eingreifen bald wieder beseitigt worden. Der Betriebsmittelpart sei auch während des Krieges in einem Umfange verstärkt worden wie nie zuvor. Im großen und ganzen hätten die Lokomotiven- und Wagenbauanstalten auch den an sie gestellten Anforderungen entsprechen können. Wenn es trotz dieser umfassenden Maßnahmen nicht gelinge, den Wagenbedarf überall voll zu befriedigen, so sei das in den Kriegsverhältnissen begründet. Wesentlich spreche dabei die teilweise Ausschaltung des Wasserweges mit. Er weise dabei besonders auf die Ausschaltung des Ostwestverkehrs zwischen den Ostseehäfen und Nordseehäfen hin, der jetzt ganz den Eisenbahnen zufalle. Ferner sei nicht zu vergessen, daß der Wagenumlauf durch die Schwierigkeit schneller Be- und Entladung verschlechtert werde. Durch Verkehrsbeschränkungen werde man der hier eingetretenen Verlegenheiten Herr werden.

Der Landwirtschaftsminister führte aus, die 1915 und 1916 vorgenommenen Individualerhebungen der Kartoffelanbaufläche könnten als zuverlässig angesehen werden.

Der Anbau von Kartoffeln

sei danach nicht zurückgegangen, sondern habe 1916 um 22 000 Hektar zugenommen. Der Vorwurf, daß es den Kartoffelbauern nicht erlaubt worden sei, mehr als acht Zentner auf den Morgen zur Ausfaat zu verwenden, sei ungerechtfertigt. Zwar sollten nach der Verordnung vom 31. März zur Saat nur acht Zentner auf den Morgen der Kartoffelanbaufläche des Jahres 1915 belassen werden. Es habe den Landwirten aber freigestanden, die ihnen danach belassene Gesamtmenge auf einer kleineren Anbaufläche auszupflanzen. Von nachteiligster Wirkung sei es gewesen, daß der Saatkartoffelverkehr erst durch die Verordnung vom 6. Januar 1916 zugelassen worden sei. Dadurch sei der Saatwechsel in vielen Fällen verhindert worden. Im laufenden Jahre sei die Vermittlung der Saatkartoffeln durch die Verordnung vom 16. November den Landwirtschaftskammern übertragen. Die Landwirtschaftskammern hätten die Befugnis erhalten, die Ausfuhr aus dem Kommunalverbande zu fordern. Der Wunsch, diese Berechtigung auf die landwirtschaftlichen Vereine zu übertragen, könne nicht erfüllt werden, da die Regelung des Saatkartoffelverkehrs in einer Hand bleiben müsse.

Von Seiten der Staatsregierung wurde mitgeteilt, daß

die Kartoffelration vom 1. Januar ab herabgesetzt

werden würde; die städtische Bevölkerung würde $\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf, die ländliche Bevölkerung in den Monaten Januar und Februar 1 Pfund und von da ab $1\frac{1}{2}$ Pfund erhalten, während gewerbliche Schwerkraftarbeiter durchweg 2 Pfund pro Kopf bekommen sollten. Von einem Redner aus der Kommission wurde gegen die verschiedene Behandlung der städtischen und ländlichen Bevölkerung Widerspruch erhoben. Seitens der Regierung wurde ausgeführt, daß in den Monaten Januar und Februar die Arbeiten auf dem Lande geringer seien, daß aber von da ab jeder ländliche Arbeiter als Schwerkraftarbeiter zu betrachten sei. Auf Anregung aus der Kommission erklärte die Regierung, daß der Anbau von Frühkartoffeln diesmal anders organisiert werden solle; Frühkartoffeln sollten künftig erst vom 1. August ab bewirtschaftet werden.

Bei der Besprechung des Anbaues der Zuckerrüben wurde hervorgehoben, daß diese neben außerordentlich gutem Boden besonderer Düngung und besonderer Bearbeitung bedürfen. Namentlich brauche der bäuerliche Besitz eine Anregung zum Rübenbau, da er sonst versagen würde. Es fehle an Stickstoff, Arbeitskräften und Gespannen. Die Anlieferung der Rüben sei auch deshalb noch besonders schwierig und wirtschaftsstörend, weil sie an die Anforderungen der Fabriken gebunden sei. Die Förderung des Rübenbaues müsse schleunigst geregelt werden, da die Rübenbauer im Dezember ihre Entschlüsse fassen müßten. Die Aussichten für den Rübenbau sind zurzeit gering; es schwebten schon Verhandlungen wegen der Stilllegung von Zuckerrübenfabriken.

Eine Erhöhung des Zuckerpriees sei nicht zu umgehen.

Von anderer Seite wurde der Erhöhung des Rübenpreises widersprochen und der Hauptwert darauf gelegt, daß die Wünsche der Rübenbauer auf Befassung der vollen Schnitzel, Bevorzugung bei der Verteilung von künstlichem Dünger und Arbeitskräften berücksichtigt würden. Die Mehrzahl der Redner stellte sich aber auf dem Standpunkt, daß man neben diesen Maßnahmen auch eine Erhöhung des Rübenpreises nicht vermeiden können, um dem sonst unvermeidlichen Rückgange des Anbaues vorzubeugen.

Angeregt wurde aus der Kommission auch noch die Förderung der Rübensaftherstellung und der Ersatz des raffinierten Zuckers für den Verbrauch durch Rotzucker empfohlen.

Auf die Anfrage über die Menge des im Jahre 1915 ins Ausland ausgeführten Zuckers erwiderte der Landwirtschaftsminister, es könne eine zahlenmäßige Antwort nicht gegeben werden. Er könne nur auf das bestimmteste versichern, daß die Ausfuhr sich in den engsten, durch den notwendigen Austauschverkehr gegebenen Grenzen gehalten habe und die Menge gegenüber den für die Versorgung der inländischen Bevölkerung maßgebenden Zahlen nicht ins Gewicht falle.

Wegen des vorgeschlagenen Anbauzwanges sei den Ausführungen aus der Kommission zuzustimmen, es könne höchstens davon die Rede sein, die leztjährigen Anbauverträge im Wege der Verordnung für das nächste Jahr aufrechtzuerhalten.

Für Futterrüben diesjähriger Ernte seien bereits Höchstpreise festgelegt, derartige Preise schon jetzt für die nächste Ernte festzulegen, sei bedenklich, da man die Verhältnisse noch nicht übersehen könne. In der Regel würden Futterrüben nur für den eigenen Bedarf

40